

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

17. Jahrgang * **Schönefeld, den 03.07.2019** **Nummer: 09/19**

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Schönefeld
Berufung der Mitglieder für die Wahlvorstände für die Bürgermeisterwahl und die
Landtagswahl am 1. September 2019 2

Bekanntmachung des Wahlleiters über die zugelassenen wahlgebietsbezogenen
Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters
in der Gemeinde Schönefeld am 1. September 2019 3

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

**Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der
Gemeinde Schönefeld
Berufung der Mitglieder für die Wahlvorstände für die
Bürgermeisterwahl und die Landtagswahl am 1. September 2019**

Gemäß § 46 Absatz (Abs.) 5 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) und § 92 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) ist die Wahlbehörde in Vorbereitung der Wahlen befugt, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Zu dem Zweck dürfen folgende Merkmale gespeichert werden:

1. Name, Vorname
2. Wohnort und Anschrift,
3. Tag der Geburt sowie
4. bisherige Mitwirkung in den Wahlvorständen sowie die gesetzlich ausgeübte Funktion (Wahlvorsteher/-in, stellvertretende/-r Wahlvorsteher/-in, Schriftführer/-in, stellvertretende/-r Schriftführer/-in, Beisitzer/-in).

Die wahlberechtigten Personen haben das Recht, der Speicherung ihrer genannten Daten nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46 EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 04. Mai 2016, S. 1; L 314 vom 22. November 2016, S. 72) zu widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlbehörde zu erklären.

Schönefeld, 3. Juli 2019

Dienstsiegel

Hilmar Ziegler
Wahlleiter

Dr. U. Haase
Bürgermeister Gemeinde Schönefeld

Im Original unterschrieben.

Bekanntmachung des Wahlleiters
über die zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge
für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters
in der Gemeinde Schönefeld am 1. September 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Juli 2019 für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Schönefeld nachfolgende Wahlvorschläge zugelassen. Die zugelassenen Wahlvorschläge und Bewerber werden hiermit gemäß § 63 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 38 BbgKWahlG und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) bekannt gemacht.

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

Olaf Damm	Anschrift:	12529 Schönefeld
	Geburtsdatum:	1963
	Beruf/Tätigkeit:	Kaufmann

Bürgerinitiative Schönefeld - Die Wählergruppe mit BiS(s) – BIS

Christian Hentschel	Anschrift:	12529 Schönefeld
	Geburtsdatum:	1965
	Beruf/Tätigkeit:	Verwaltungsoberratsrat

Einzelwahlvorschlag Weber

Christian Weber	Anschrift:	12529 Schönefeld
	Geburtsjahr:	1981
	Beruf/Tätigkeit:	Einkaufsleiter

Schönefeld, 3. Juli 2019

Dienstsiegel

Hilmar Ziegler
Wahlleiter

Dr. U. Haase
Bürgermeister Gemeinde Schönefeld

Im Original unterschrieben.